## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner:			
Insolvenzgericht:		Aktenzeichen:	
Amtsgericht			
Gläubiger: (Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift (Postfach nicht ausreichend), bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter)	Gläubigervertreter: (Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.)		
Ansprechpartner:	Ansprechparti	ner:	
Tel.:	Tel.:		
E-Mail:	E-Mail:		
	Inkassovollmacht:   anbei   folgt umgehend		
Geschäftszeichen:	Geschäftszeic	hen:	
Bankverbindung (Gläubiger) für evtl. Ausschüttungen:	Bankverbindung (Gläubigervertreter) für evtl. Ausschüttungen:		
Kontoinhaber:	Kontoinhaber:		
Bank:	Bank:		
IBAN:	IBAN:		
BIC:	BIC:		
Falls Sitz der Bank nicht in EU, Adresse der Bank:	Falls Sitz der E Bank:	Bank nicht in EU, Adresse der	

Version 12.0 (07/2021) 1

## **Angemeldete Forderungen**

Mehrere Hauptforderungen können zusammengefasst werden. Eine Einzelaufstellung ist als Anlage beizufügen.

Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€		
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem	€		
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€		
Summe	€		
<b>Grund und nähere Erläuterung der Forderungen</b> (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz):			
Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.			
Nur bei Verfahren über das Vermögen natürlicher Personen auszufüllen:			
Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein  Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren  aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;  pflichtwidrig nicht gewährt hat;  aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;  Die Tatsachen, auf welche Sie sich zur Begründung der vorgenannten Alternativen stützen, sind auf einer gesonderten Anlage von Ihnen darzulegen, vgl. § 174 Abs. 2 InsO.			
☐ Nein			
Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind in Kopie beigefügt:			
(Ort, Datum) (Unterschrift und evt	l. Firmenstempel)		

Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Version 12.0 (07/2021) 2